

Humoristische Ecke

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Darauf erhielten wir ein Schreiben, das auf unsern Brief unter anderem folgende Antwort enthält:

„Die Oberpostdirektion hält nach Kenntnisnahme von Ihren Ausführungen daran fest, daß die Verwendung der Postfreimarken nur zu dem im Postgesetz vorgesehenen Zwecke stattzufinden hat. Ihrem Verein wurden solche abgegeben für die im Dienste der Wohltätigkeit auszuwechselnde Korrespondenz, zu jedem andern Zweck ist die Benützung dieser Marken unstatthaft. Das Unterhaltungsprogramm des Zweigvereins hat mit Wohltätigkeitsbestrebungen nichts gemein und die Versendung derartiger Ankündigungen durch die Zweigvereine im allgemeinen unter Frankierung mittelst Postfreimarken wird als unzulässig erklärt. Wenn einzelne Sektionen Ihres Vereins für die ihnen gelieferten Postfreimarken

keine geeignete Verwendung haben sollten, würde sich deren Rücksendung an Ihre Verbandsbehörde empfehlen.

Indem wir Ihnen auftragsgemäß von diesem Entscheid Kenntnis geben, möchten wir Sie höflichst ersuchen, Ihren Zweigvereinen und Samaritersektionen die erforderlichen sachbezüglichen Mitteilungen gefl. zukommen lassen zu wollen.“

Auf diesen Entscheid der obersten Postbehörde, der von prinzipieller Bedeutung ist, möchten wir die Zweigvereine, Samariter- und Militär-sanitätsvereine besonders aufmerksam machen, und bedauern, daß, neben der ungenügenden Zuteilung von Freimarken, diese neue Verfügung unserer propagandistischen Arbeit noch weiter Eintrag tut.

Programm für den IV. ostschweizerischen Hilfslehrrtag

in St. Gallen am 30. April 1911 im Schulhaus Thalkhof.

Vormittags	7 $\frac{1}{2}$ — 9	Uhr	Empfang der Teilnehmer.
„	9 — 10	„	Demonstrationen von Neuerungen.
„	10 — 12	„	Theoretische Übung.
„	12 — 1	„	Verhandlungen.

Traktanden:

- I. Appell.
- II. Verlesen des Protokolls von Zug.
- III. Anträge und Diskussion (Samariterausweis laut Antrag Chauv-de-Fonds).
- IV. Bestimmung des nächsten Hilfslehrrtages.
- V. Verschiedenes.

Nachmittags 1 Uhr Bankett in der Tonhalle à Fr. 2. 20 ohne Wein.
Gemütliche Unterhaltung.

Humoristische Ecke.

Das Gegenteil. In der Mädchenschule sucht der Lehrer den Kindern den Begriff von „Gegenteil“ klar zu machen. Die Gegenteile „lang—kurz“, „groß—klein“, „breit—schmal“ sind schnell gefunden; nur auf die Frage: „Was ist wohl das Gegenteil von „frei“?“ entsteht allgemeines Stillschweigen. Endlich ein schüchternes Jünger. — „Nun Berta?“ — „Besetzt!“ — hauchte errötend die Kleine.

Erlöst. „Also, Fritz, dein Meister ist gestorben?“ — Lehrling: „Sawohl, wir haben ausgelitten“.